

Mehrbelastung gebundene GTS?

Beitrag von „fossi74“ vom 17. Juni 2015 19:57

Abgesehen von der Versetzungsmöglichkeit, zu der ich nichts sagen kann: Selbstverständlich werden diese Besprechungen angerechnet. Und zwar auf die 39 bis 41 Stunden, die in Deinem Arbeitsvertrag bzw. (falls Du Beamter bist) in den entsprechenden Verordnungen Deines Landes stehen. Darüber hinaus würde ich auch nicht arbeiten; Überstunden werden im öffentlichen Dienst nicht gern gesehen.

Viele Grüße
Fossi